

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	13.01.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/690/5

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	09.02.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	.02.2021	Vorberatung
Rat	Ö	23.02.2021	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 76 "Kindergarten Uhlhornstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 06.11.2020 (Drs.-Nr. 2020/690/4).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat am 20.11.2020 beschlossen, den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ um den Teilbereich B an der Hilgenholter Straße zu erweitern. Zudem beschloss er, die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ sowie der FNP-Berichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich auszulegen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, die FNP-Berichtigung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2. Durch die Planung soll der Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte sowie die Verlagerung der dort befindlichen, zu überplanenden Sportplatzfläche ermöglicht werden.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 01.12.2020 – 12.01.2021 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt sind. Eine Stellungnahme eines Bürgers sowie eine Stellungnahme des BV Bockhorn (zuzüglich eines ergänzenden Schreibens) sind ebenfalls eingegangen und in der Abwägung behandelt worden.

Die Beschlussexemplare des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ sowie der Begründung liegen dieser Vorlage als Anlage 2 und Anlage 3 bei, die FNP-Berichtigung als Anlage 4.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ sowie zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 76 „Kindergarten Uhlhornstraße“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Krettek

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Abwägung

Anlage 2 – Beschlussexemplar B-Plan

Anlage 3 – Beschlussexemplar Begründung

Anlage 3 – Beschlussexemplar FNP-Berichtigung